

## Austrittsmeldung

<b>Arbeitgeber</b>	Vertrags-Nr.	Name	PLZ, Ort
	<hr/>		
<b>Vorsorgenehmer</b>	Name	Vorname	Versichertennummer (AHV)
	Strasse, Nr.	PLZ, Ort	
	Geburtsdatum	Zivilstand	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
	<hr/>		
<b>Ende Arbeitsverhältnis</b>	Austrittsdatum		
	<hr/>		
	Voll arbeitsfähig	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein *
	Vorzeitige Pensionierung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Austritt in Folge «Personalabbau/Restrukturierung»	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
* Bitte Formular «Meldung Arbeitsunfähigkeit/Todesfall» einreichen (Falls noch nicht gemeldet).			
<b>Neuer Arbeitgeber/Pensionskasse</b>	<input type="checkbox"/> Die Freizügigkeitsleistung ist auf die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu übertragen (Übertragung ist bei Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung zwingend)		
	Name des neuen Arbeitgebers	PLZ, Ort	
	Name der Vorsorgeeinrichtung	Vertrags-Nr.	
	Strasse, Nr.	PLZ, Ort	
<b>Erhaltung des Vorsorgeschatzes</b>	<input type="checkbox"/> Erstellung eines Freizügigkeitskontos bei der Liberty Freizügigkeitsstiftung		
	<input type="checkbox"/> Übertragung auf ein Freizügigkeitskonto bei einer anderen Freizügigkeitsstiftung. Zahlstelle unter «Überweisung Freizügigkeitsleistung» angeben		
<b>Überweisung</b>	Zahlstelle neue Vorsorgeeinrichtung		
	Postkonto	IBAN/Bankkonto-Nr.	
	BIC (SWIFT-Adresse) der Bank	Clearing Nr. der Bank	
Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein und/oder eine Eröffnungs-/Aufnahmebestätigung bei.			
Bei einer fehlenden Instruktion bestimmt die Liberty BVG Sammelstiftung die vorläufige Form der Erhaltung des Vorsorgeschatzes.			
Die Sicherstellung durch ein Freizügigkeitskonto ist möglich, wenn die Freizügigkeitsleistung weder auf die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen noch bar ausbezahlt werden kann.			
<b>Bemerkungen</b>	<hr/>		
	<hr/>		
<b>Barauszahlung</b>	Bei Barauszahlung bitte 2. Seite ausfüllen		
<b>Unterschrift Arbeitgeber</b>	Ort, Datum	Unterschrift Arbeitgeber	
	<hr/>		

**Barauszahlung  
Freizügigkeits-  
leistung**

Die Freizügigkeitsleistung ist wie nachfolgend bezeichnet bar auszuzahlen.

Auszahlungsgrund	Einzureichende Dokumente
<input type="checkbox"/> Ich verlasse die Schweiz oder das Fürstentum Liechtenstein endgültig.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abmeldebestätigung der Schweizer Wohngemeinde</li> <li>- Wohnsitznachweis im Ausland (nicht älter als 6 Monate)</li> <li>- Kopie Pass/ID mit lesbarer Unterschrift</li> <li>- Nachweis je nach Zivilstand *</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Ich bin Grenzgänger und beende meine Erwerbstätigkeit in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftliche Bestätigung der definitiven Erwerbsaufgabe in der Schweiz</li> <li>- Rückgabebestätigung der Arbeitsbewilligung</li> <li>- Wohnsitznachweis im Ausland (nicht älter als 6 Monate)</li> <li>- Kopie Pass/ID mit lesbarer Unterschrift</li> <li>- Nachweis je nach Zivilstand *</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Ich nehme eine selbständige Erwerbstätigkeit auf und unterstehe der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kopie der aktuellen Verfügung der AHV-Ausgleichskasse über den Haupterwerb (nicht älter als 1 Jahr)</li> <li>- Kopie Pass/ID mit lesbarer Unterschrift</li> <li>- Nachweis je nach Zivilstand *</li> </ul>

\* **Für ledige Personen** ist ein Zivilstandsnachweis einzureichen.

\* **Für verheiratete Personen** ist eine amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners (Partnerschaftsgesetz) zwingend erforderlich.

\* **Für geschiedene Personen bzw. bei gerichtlich aufgelöster eingetragener Partnerschaft** ist eine Kopie des Scheidungsurteils bzw. der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft einzureichen.

\* **Für verwitwete Personen** ist eine Kopie des nachgeführten Familienbüchleins vorzulegen.

**Einkäufe**

In den letzten 3 Jahren wurden keine Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt.

In den letzten 3 Jahren wurden Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt:  
(bitte Bescheinigung/en der Pensionskasse/n beilegen)

Datum des Einkaufes	Betrag in CHF
Datum des Einkaufes	Betrag in CHF
Datum des Einkaufes	Betrag in CHF

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 12. März 2010 (2C\_658/2009) entschieden, dass nicht nur die eingekauften Leistungen, sondern das gesamte Altersguthaben aus steuerrechtlicher Sicht drei Jahre lang für den Kapitalbezug gesperrt bleibt. Sollte der Vorsorgenehmer dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf einen Kapitalbezug tätigen, muss dieser mit erheblichen Steuerfolgen rechnen.

**Überweisung  
Freizügigkeits-  
leistung**

Zahlstelle bei Barauszahlung

Zahlstelle	
Postkonto	IBAN/Bankkonto-Nr.
BIC (SWIFT-Adresse) der Bank	Clearing Nr. der Bank

**Unterschrift  
Vorsorgenehmer**

Ort, Datum	Unterschrift Vorsorgenehmer
------------	-----------------------------

**Bestätigung des  
Ehepartners  
bzw. des  
eingetragenen  
Partners bei  
Barauszahlung**

Name	Vorname
Ort, Datum	Unterschrift Ehepartner bzw. eingetragener Partner

**Amtliche  
Beglaubigung  
der Unterschrift  
der verheirateten  
Person bzw. des  
eingetragenen  
Partners**

**Beglaubigungen in der Schweiz:** Gemeinde, Notar, Anwalt (mit Stempel, Namen und rechtsgültigen Unterschriften)  
**Beglaubigungen im Ausland:** Notar, Anwalt, Botschaft (mit Stempel, Namen und rechtsgültigen Unterschriften)